

# Im w.w.w. alles ok?

## IMPRESSUMSPFLICHT BEI WEBSEITEN



FOTO: PRIVAT

Heike Nagel

**A**uch Zahnärztinnen und Zahnärzte haben gemäß § 5 Telemediengesetz (TMG) ein korrektes und vollständiges Impressum vorzuhalten, wenn sie eine Webseite betreiben. Das ist nichts Neues. Spätestens seitdem 2007 das sogenannte Telemediengesetz in Kraft trat und damit diverse Regelwerke, wie z.B. auch das Teledienstgesetz (TDG), ablöste, ist klar, dass jede berufliche Webseite, so auch die eines Zahnarztes, ein Impressum aufweisen muss.

### Rechtliches:

Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 5 Abs. 1 TMG eine Information nicht, nicht richtig oder nicht vollständig verfügbar hält, handelt ordnungswidrig. Gemäß § 16 Abs. 3 TMG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Daneben kann ein Verstoß gegen das TMG auch einen Unterlassungs- und Schadenersatzanspruch nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) bedingen. So sah es z.B. das Landgericht Essen (Urteil vom 11.2.2009, Az.: 41 O 5/09). Hier hatte ein Zahnarzt versäumt, das Impressum mit den erforderlichen Angaben wie zuständige Kammer, gesetzliche Berufsbezeichnung und den Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden war, anzugeben. Das Landgericht begründete den Wettbewerbsverstoß damit, dass es dem Benutzer der entsprechenden

FOTO: ESDÉCORET / FOTOLIA.DE



**Auch wenn Sie bereits seit längerer Zeit eine Praxiswebseite betreiben, kontrollieren Sie Ihr Impressum, ob es mit den geforderten Angaben übereinstimmt**

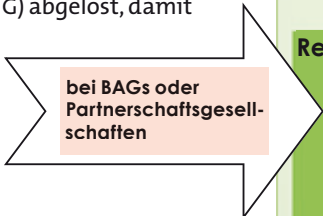
Ist das Impressum fehlerhaft oder unvollständig, ist jeder Mitbewerber **ZUR außergerichtlichen Abmahnung** berechtigt

Seite erschwert werde, ohne weitere Recherchen den Vertragspartner und dessen Status-Angaben zu erkennen. Die Durchsetzung etwaiger Ansprüche

werde dadurch erschwert. Der Wettbewerber verschaffe sich einen Vorsprung vor dem Wettbewerber, der die erforderlichen Angaben ordnungsgemäß mit einstellt.

Der Bundesgerichtshof hat bereits mit Urteil vom 20.7.2006 (Az. I ZR 228/03) eindeutig einen Wettbewerbsverstoß bei einem unvollständigen Impressum bejaht und dazu ausgeführt, dass nach § 4 Nr. 11 UWG derjenige unlauter im Sinne des § 3 UWG handele, der einer gesetzlichen Vorschrift zuwiderhandelt, die auch dazu bestimmt ist, im Interesse der Marktteilnehmer das Marktverhalten zu regeln. Zu den Vor-

schriften, die im Interesse der Marktteilnehmer, insbesondere der Verbraucher, auch das Verhalten von Unternehmen bestimmen, zählte auch § 6 TDG (Anm.: Das Telemediengesetz hat das Teledienstgesetz (TDG) abgelöst, damit ist diese Rechtsprechung auf § 5 TMG übertragbar).



**Konsequenz:**

Ist das Impressum fehlerhaft oder unvollständig, ist jeder Mitbewerber zur außergerichtlichen Abmahnung berechtigt. Die Kosten dafür, z. B. für den beauftragten Rechtsanwalt, kann der Mitbewerber dann von dem abgemahnten Zahnarzt beanspruchen.

**Das korrekte Impressum:**

Ihr Impressum könnte so aussehen wie rechts abgebildet.

Die Angabe der rechtlichen Grundlagen für die Berufsausübung ist unerlässlich. Damit Sie nicht für jede einzelne Rechtsnorm kennzeichnen müssen, wo diese zugänglich ist – dazu sind Sie gem. § 5 Abs. 3 TMG verpflichtet genügt es, wenn Sie einen Link auf die Zahnärztekammer Niedersachsen legen. Auf der Seite der ZKN sind alle Vorschriften stets in aktueller Fassung verfügbar.

Auch wenn Sie bereits seit längerer Zeit eine Praxiswebseite betreiben, kontrollieren Sie Ihr Impressum, ob es mit den geforderten Angaben übereinstimmt. Verstöße gegen das TMG können Sie teuer zu stehen kommen.

Haben Sie noch Fragen dazu? Rufen Sie gern unter Tel. (05 11) 8 33 91-110 an.

...HEIKE NAGEL  
ASSISTENTIN DES JUSTITIARS

**Pflichtangaben gemäß § 5 Telemediengesetz (TMG)**

<b>Name/n:</b>	Dr. Max Zahn, Zahnarzt ...
<b>Rechtsform:</b>	z.B. <b>Gemeinschaftspraxis (GbR)</b> , vertretungsberechtigt Dr. Max Zahn  z.B. <b>Partnerschaftsgesellschaft</b> Partnerschaftsregisternummer 11111 beim Amtsgericht Musterstadt, vertretungsberechtigt: Dr. Max Zahn
<b>Adresse:</b>	Musterstraße 001 12345 Musterstadt
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Doktormaxzahn@zkn.de">Doktormaxzahn@zkn.de</a>
<b>Berufsbezeichnung:</b>	Zahnarzt
<b>Approbation verliehen in:</b>	Bundesrepublik Deutschland
<b><u>Aufsichtsbehörden:</u></b>	
<u>Zuständige Kammer:</u>	Zahnärztekammer Niedersachsen, <a href="http://www.zkn.de">www.zkn.de</a>
<u>Zuständige Kassenzahnärztliche Vereinigung</u>	Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen, <a href="http://www.kzvn.de">www.kzvn.de</a>
<u>Approbationsbehörde:</u>	z.B. Niedersächsischer Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZZA) oder Landesprüfungsamt...
<b>Rechtliche Grundlagen für die Berufsausübung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde (ZHG)</li> <li>- Nds. Kammergesetz für die Heilberufe (HKG),</li> <li>- Berufsordnung der Zahnärztekammer Niedersachsen (BO),</li> <li>- Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)</li> </ul> <p><b>einzusehen unter:</b> <a href="http://www.zkn.de">www.zkn.de</a></p>
<b>Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:</b>	wenn vorhanden
<b>Datenschutzerklärung:</b>	
<b>Datenschutzerklärung:</b>	